

## **T e i l e g u t a c h t e n**

### **Nr. 2005-KTV/STUTT-EX-0113/MOE**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

**für die Teile** : **Distanzscheiben**

**des Herstellers** : **SCC Fahrzeugtechnik GmbH**  
**Gewerbestraße 11**  
**D-91166 Georgensmünd**

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vor-geschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Akkreditiert als:**  
**Prüfstelle,**  
**Überwachungsstelle,**  
**Zertifizierungsstelle;**  
**Kalibrierstelle**

**Notified Body 0408**

**Vereinsitz und**  
**Geschäftsführung:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich  
Tel.: +43 (1)514 07-0  
Fax: DW 6005  
office@tuev.or.at  
<http://www.tuev.at>

##### **Einhaltung von Auflagen und Hinweisen**

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

**Geschäftsstellen in**  
Bludenz, Dornbirn,  
Graz, Innsbruck,  
Klagenfurt, Lauterach,  
Linz, Marz, Salzburg,  
St. Pölten, Wels, Wien  
und Filderstadt (D)

##### **Mitführen von Dokumenten**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Tochtergesellschaften**  
in Athen, Budapest,  
München, Prag,  
Teheran und Wien

**Bankverbindung**  
Bernhauser Bank eG  
Kto. 16682009  
BLZ. 61262345

UID DE 813889568

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

siehe fahrzeugbezogene Bestandteile der Anlage A zu diesem Gutachten

### II. Beschreibung der Teile/ des Änderungsumfanges

#### II.1 Distanzscheiben

Typ	:	10.xxx, 12.xxx, 13.xxx, 14.xxx
Ausführungen	System 2	: Funktion als Unterlegscheibe. Die Verbindung erfolgt durch längere Radschrauben bzw. Stehbolzen. Mit wiederholter Zentrierung
	System 3	: Die Distanzscheiben werden mittels mitgelieferten Radschrauben bzw. Radmuttern auf die Radnabe montiert. Die Befestigung des Rades an der Distanzscheibe erfolgt mit den Serienradmuttern.
	System 4	: Die Distanzscheiben werden mittels mitgelieferten Radschrauben bzw. Radmuttern auf die Radnabe montiert. Die Befestigung des Rades an der Distanzscheibe erfolgt mit den Serienradschrauben.
	System 5	: Funktion als Unterlegscheibe. Die Verbindung erfolgt durch längere Radschrauben bzw. Stehbolzen. Ohne wiederholter Zentrierung
Kennzeichnung	:	Hersteller und Typ (siehe Tabellen in den Bestandteilen der Anlage A)
Art der Kennzeichnung	:	eingeprägt
Ort der Kennzeichnung	:	auf der Scheiben-Mantelfläche

## Technische Daten

Abmessungen	:	siehe fahrzeugbezogene Bestandteile der Anlage A
Werkstoff	:	AlCuMgPb / AlZnMgCu 1,5
Korrosionsschutz/Oberfläche	:	ohne, ww. eloxiert
Befestigung	:	Befestigung erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- entsprechende für die Räder in Verbindung mit den Distanzscheiben geeignete Radschrauben bzw. Radbolzen mit einer Festigkeitsklasse mindestens 10.9</li> <li>- die Vorgabe der tragenden Gewindelänge.</li> </ul> Die Anzugsmomente sind der Anbauanleitung zu entnehmen.

Gewinde	tragende Gewindelänge	erforderliche Umdrehungen
M12 x 1,5	9,6 mm	6,4
M12 x 1,25	9,6 mm	7,7
M14 x 1,5	11,2 mm	7,5

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Geprüfte Rad-Reifenkombinationen: siehe die unter Punkt I. angeführten Anlagenbestandteile der Anlage A.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage in den Anlagen aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.
- Bei Verwendung von Sonderrädern in Verbindung mit den Distanzscheiben sind folgende Punkte zu beachten:
  - Ein Teilegutachten/ABE über das Sonderrad ist vorzulegen.
  - Die verwendeten Befestigungsteile müssen den Angaben unter Punkt II.1 entsprechen.
  - Es sind nur die Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die sowohl im Rad-Teilegutachten/Rad-ABE als auch in diesem Distanzscheiben-Gutachten für den Fahrzeugtyp freigegeben sind.

#### **IV. Auflagen und Hinweise**

##### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzscheiben sind in der mitzuliefernden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. Radmuttern hinzuweisen

##### **Auflagen und Hinweise für den Einbau**

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (siehe Anlage A) dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindelänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.
- Die vorgeschriebenen Anzugsmomente laut Herstellerangabe sind genau zu beachten. Bei Nichteinhaltung kann die Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben beeinträchtigt werden.
- Die Montage der Distanzscheiben und Räder muss entsprechend der Montageanleitung des Herstellers erfolgen.
- Auf eine ausreichende Freigängigkeit der Distanzscheiben bzw. der verwendeten Rad-Reifen-Kombination zu Brems- (mind. 3mm) und Fahrwerksteilen (mind. 5mm) ist zu achten.
- Die erforderliche Mindesteinschraublänge ist zu beachten.
- Bei der Montage sind vorhandene Korrosionsrückstände von der Nabe bzw. Radanschlussfläche zu entfernen.
- Vorhandene Zentrierstifte sind zu entfernen.
- Nach 200 km Fahrstrecke sind die Anzugsmomente zu überprüfen

## Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Grundsätzlich ist die Montage der Distanzscheiben nur an Fahrzeugen zulässig, die sich in einwandfreiem Zustand befinden.
- Fahrzeugbezogene Auflagen und Hinweise siehe Anlagenbestandteile der Anlage A.
- Es dürfen nur Serienräder verwendet werden, die bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.
- Nur die in den Anlagenbestandteilen der Anlage A unter Punkt 2. (Verwendungsbereich) markierten Distanzscheibenkombinationen sind zulässig. Je nach Verwendung der Distanzscheiben sind die in den Anlagen aufgeführten Auflagen achsweise anzuwenden.
- Der Distanzring muss innen am Fahrzeugflansch und außen am Rad vollflächig bzw. plan anliegen. Der Außendurchmesser des Distanzringes darf nicht kleiner sein als der Flanschdurchmesser am Rad.
- Die Verwendbarkeit der Distanzscheiben für andere Fahrzeuge bzw. Rad-Reifenkombinationen, als in den Anlagen angeführt, ist mit einem geeignetem Teilegutachten nachzuweisen oder muss im Rahmen einer Begutachtung nach §21 StVZO geprüft werden. Eine Vergrößerung der Spurweite des Fahrzeuges um mehr als 2% ist nicht zulässig, soweit dies in diesem Teilegutachten und den dazu gehörenden Anlagen nicht freigegeben ist.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Distanzscheiben sind bis zu folgenden höchst zulässigen Achslasten zulässig:

Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	max. zul. Achslast [kg]	max. Abrollumfang [mm]
3	98,00 bis 112,00	1.200	1.900
4	95,25 bis 160,00	1.800	2.050
5	98,00 bis 165,10	2.500	2.390

## Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	ZIFFER 20 BIS 23: AUCH GENEHM. V/H:(.../...R...) A.LM-RAD (...x...) ET(...), (Typ) MIT DISTANZSCHEIBE (Dicke), FA. SCC FAHRZEUGTECHNIK GMBH, KENNZ. (...)****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 05. 2000 durchgeführt.

- Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Die Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben wurde mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeitsuntersuchungen mit folgenden Prüflasten nachgewiesen:

Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	max. zul. Radlast [kg]	max. Abrollumfang [mm]
3	98,00 bis 112,00	600	1.900
4	95,25 bis 160,00	900	2.050
5	98,00 bis 165,10	1.250	2.390

Die Betriebsfestigkeit, das Korrosionsverhalten und die Abmessungen wurden mit positivem Ergebnis vom TÜV Automotive GmbH geprüft.

- Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

- Fahrwerksfestigkeit

Siehe die unter Punkt I. (Verwendungsbereich) angeführten Anlagenbestandteile der Anlage A.

## VI. Anlagen

Anlage A: Verwendungsbereich und fahrzeugbezogene Auflagen und Hinweise

Anlage B: Erläuterungen zu den Auflagen und Hinweisen

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle des TÜV Österreich) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 8, sowie der unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Dieser Wortlaut darf sich bei der Anlage A auf den fahrzeugbezogenen Anlagenteil beschränken.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, den 18.02.2005

**TÜV Österreich**  
**Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr**  
**Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen**

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle  
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



Der Zeichnungsberechtigte



(Dipl.-Ing. ABEL)



Der Prüfer



(Dr.-Ing. MÖCKEL)



## Anlage A-PO 1

### 1 Geprüfte Distanzscheiben

Typ	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochkreis-Ø [mm]	Mittenloch-Ø [mm]	Außen-Ø [mm]	maximal zulässige Radlast [kg]
10.281	3	5	130/5	71,6	167,0	900
10.220	5	5	130/5	71,6	167,0	900
10.083	7	5	130/5	71,6	167,0	900
12.287	7	2	130/5	71,6	167,0	900
10.001	10	5	130/5	71,6	167,0	900
12.198	10	2	130/5	71,6	167,0	900
12.303	13	2	130/5	71,6	167,0	900
12.199	15	2	130/5	71,6	167,0	900
14.001	15	3	130/5	71,6	167,0	900
12.304	18	2	130/5	71,6	167,0	900
14.087	18	3	130/5	71,6	167,0	900
12.200	20	2	130/5	71,6	167,0	900
14.002	20	3	130/5	71,6	167,0	900
14.088	22	3	130/5	71,6	167,0	900
12.201	25	2	130/5	71,6	167,0	900
14.003	25	3	130/5	71,6	167,0	900
14.408	29	3	130/5	71,6	167,0	900
12.202	30	2	130/5	71,6	167,0	900
14.004	30	3	130/5	71,6	167,0	900
14.356	32	3	130/5	71,6	167,0	900
14.005	35	3	130/5	71,6	167,0	900
14.409	37	3	130/5	71,6	167,0	900
14.006	40	3	130/5	71,6	167,0	900
14.410	43	3	130/5	71,6	167,0	900
14.063	45	3	130/5	71,6	167,0	900
14.064	50	3	130/5	71,6	167,0	900
14.065	55	3	130/5	71,6	167,0	900
14.079	60	3	130/5	71,6	167,0	900

## 2.7 Porsche 911

Fahrzeughersteller : Porsche

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr./EG-BE-Nr.:	Ausführungen
Porsche 911 2,7 Coupe´	911	8878	alle
Porsche 911 2,7 Targa		E332	
Porsche 911 Carrera			
Porsche Carrera			

050103

 Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:  
 -keine-

Spurweitenänderung:

Für Spurweitenänderungen &gt; 2% wurde vom Auftraggeber der Nachweis über die ausreichende Betriebsfestigkeit vorgelegt. Die Prüfungen wurden gem. VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt.

### 2.7.1 Matrix mit den zulässigen Kombinationen der Distanzringe an Vorder- und Hinterachse:

	Achse 1 ⇨ Typ:		10.281	10.220	10.083	12.287	10.001	12.198	12.303	12.199	14.001	12.304	14.087	12.200	14.002	14.088	12.201	14.003	14.408	12.202	14.004	14.356	14.005
Achse 2 ⇩ Typ:	Breite in mm⇨	0	3	5	7	10	13	15	18	20	22	25	29	30	32	35							
10.281	3	x	x																				
10.220	5	x	x	x																			
10.083	7	x	x	x	x																		
12.287	7	x	x	x	x																		
10.001	10	x	x	x	x	x																	
12.198	10	x	x	x	x	x																	
12.303	13	x	x	x	x	x	x																
12.199	15	x	x	x	x	x	x	x															
14.001	15	x	x	x	x	x	x	x															
12.304	18	x	x	x	x	x	x	x	x														
14.087	18	x	x	x	x	x	x	x	x														
12.200	20	x	x	x	x	x	x	x	x	x													
14.002	20	x	x	x	x	x	x	x	x	x													
14.088	22	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x												
12.201	25	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
14.003	25	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x										

	Achse 1 ⇒ Typ:		10.281	10.220	10.083	12.287	10.001	12.198	12.303	12.199	14.001	12.304	14.087	12.200	14.002	14.088	12.201	14.003	14.408	12.202	14.004	14.356	14.005	
Achse 2 ↓ Typ:	Breite in ↓ mm ⇒	0	3	5	7	10	13	15	18	20	22	25	29	30	32	35								
14.408	29	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											
12.202	30	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x										
14.004	30	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x										
14.356	32	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x										
14.005	35	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
14.409	37	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
14.006	40	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x									
14.410	43	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								

### 2.7.2 Angaben zu den geprüften Rad-Reifenkombinationen

Fzg.- Achse	Max. Reifenbreite Norm	Max. Felgen- maulweite (Zoll)	Min. Gesamt – ET (mm)	Auflagen und Hinweise
1 + 2	225	8	11	M2, S04, S25, Zb5
2	245	9	15	M2, S04, S25, Zb5
1 + 2	225	8	0	FH1, FV1, M2, RH1, RV1, S04, S25, Zb5
2	245	9	-5	M2, RH1, S04, S25, Zb5
1 + 2	225	8	-4	FH1, FH17, FV1, M2, RH1, RV1, S04, S25, Zb5
2	245	9	-15	FH1, FH17, M2, RH1, S04, S25, Zb5

## Anlage B

### Erläuterungen zu den Auflagen und Hinweise

- BT1** Die Bremstrommelbefestigungsschrauben sind durch Senkkopfschrauben zu ersetzen.
- DZ1** Eventuell serienmäßig vorhandene Distanzscheiben, **Sicherungsringe** bzw. Zentrierstifte oder Schaulochabdeckungen bei Trommelbremsen, die die flächige Auflage der Spurverbreiterung verhindern, **sind zu entfernen**.
- FH1** An Achse 2 sind bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH2** An Achse 2 ist durch **Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH3** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH4** An Achse 2 ist durch **Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH5** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel**, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH6** An Achse 2 ist durch **Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel**, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH7** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeit der Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.

- FH8** Durch **Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH9** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeit der Heckschürze** am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH10** Durch **Nacharbeit der Heckschürze** am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH11** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeit der Heckschürzenbefestigung** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH12** Durch **Nacharbeit der Heckschürzenbefestigung** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH13** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeit der Radhäuser innen** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH14** Durch **Nacharbeit der hinteren Radhäuser innen** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH15** Durch **Aufweiten der hinteren Radhäuser** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FH16** Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser kann die Funktionsfähigkeit der seitlichen Schiebetüren beeinträchtigt sein. Durch **Nacharbeit der Schiebetüren** oder andere geeignete Maßnahmen (Umbausatz) sind die Funktionsfähigkeit der Türen und eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

- FH17** An Achse 2 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Ausstellen der Kotflügelkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH18** An Achse 2 ist durch **Ausstellen der Kotflügelkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH19** Durch Nacharbeit der Radhäuser an Achse 2 ist unter Umständen die Türdichtungsabdeckung in der **hinteren Tür anzupassen**. Ein einwandfreies Schließen der Türen ist zu überprüfen.
- FH20** Durch Nacharbeit der **Verkleidung des Tankeinfüllrohres** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FH21** Durch **Nacharbeit der hinteren Radhäuser am Übergang zu den Schwellerverkleidungen** und der Befestigungsteile ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FV1** An Achse 1 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FV2** An Achse 1 ist durch **Nacharbeiten bzw. Ausstellen der Radhausauschnittkanten** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FV3** An Achse 1 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FV4** An Achse 1 ist durch **Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

- FV5** An Achse 1 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze** bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FV6** An Achse 1 ist durch **Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze** bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Evtl. vorhandene Abdeckungen des Luftsaugtrakts oder der lichttechnischen Einrichtung müssen erhalten bleiben.
- FV7** An Achse 1 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeit der Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination ausreichend ist.
- FV8** Durch **Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FV9** Der vordere **Stoßfänger ist auszustellen** und um ca. 10 mm nach vorne zu versetzen bzw. durch andere geeignete Maßnahmen, wie z.B. Ausschneiden des Stoßfängers eine ausreichende Freigängigkeit der Räder an Achse 1 sicher zu stellen. Die Maßnahmen sind durch entsprechende Kreisfahrten zu prüfen.
- FV10** An Achse 1 ist bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen durch **Nacharbeit der Radhäuser innen** eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- FV11** Durch **Nacharbeit der vorderen Radhäuser innen** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FV12** Ins Radhaus ragende **Kanten von Kotflügelverbreiterungen** bzw. Kunststoffkotflügeln sind zu kürzen, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- FV13** Serienmäßig vorhandene oder nachträglich montierte **Schmutzfänger sind zu demontieren** oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Räder an Achse 1 zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind durch entsprechende Kreisfahrten zu prüfen.

- FV14** Durch **Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich zur Frontschürze** sind hervorstehende Befestigungsteile und Kanten zu entfernen bzw. zu kürzen, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- FV15** Durch **Nacharbeit der Halterung des Spritzschutzes an Achse 1** sind hervorstehende Befestigungsteile und Kanten zu entfernen bzw. zu kürzen, um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- L1** Bei ungünstigen Zusammentreffen von Fertigungstoleranzen am Fahrzeug und Reifen ist durch Begrenzen des **Lenkeinschlages** oder durch Nacharbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Auf eine Nacharbeit kann verzichtet werden, wenn durch Fahrversuche (beladen) nachgewiesen wird, dass die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination ausreichend ist.
- L2** Durch Begrenzen des **Lenkeinschlages** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Soweit der Abstand zu Lenkungsteilen ausreichend ist, kann durch Nacharbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite (Fußraum) eine Freigängigkeit hergestellt werden.
- L3** Bei Fahrzeugen mit **4-Rad-Lenkung** ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination durch Kreisfahrten gesondert zu überprüfen.
- M1** Bei Montage von Spurverbreiterungen über 30mm nur an Achse 2 wurden die Auswirkungen auf **Allradmechanik** und Fahrdynamik nicht geprüft.. Eine Differenz von mehr als 30mm Spurverbreiterung von Achse 1 zu Achse 2 kann zu technischen Problemen bei der Allradmechanik führen. Es ist eine Bestätigung eines anerkannten Fachbetriebes über die Unbedenklichkeit der Montage vorzulegen.
- M2** Bei Befestigung der Spurverbreiterung System 3 am fahrzeugseitigen Befestigungsflansch ist bei Verwendung von **Rädern ohne entsprechende Taschen** zu beachten, dass die Mutternköpfe bzw. Schraubenköpfe und/oder Stehbolzen nicht über die äußere Distanzringebene hinausragen und das Rad flächig anliegt.. Dies ist vor allem bei Spurverbreiterungen mit einer Stärke unter 30mm der zu beachten.
- M3** Vorhandene **Halteclips an den Radbolzen** sind zu entfernen.
- M4** Bei Fahrzeugen mit **Automatikgetriebe** ist ein Mindestabstand zwischen Reifen und Getriebedeckel von 5mm zu beachten. Soweit der Abstand geringer ist, ist eine größere Spurverbreiterung zu wählen bzw. eine Montage nicht möglich.
- M5** Bei Fahrzeugen die serienmäßig mit Radschrauben bzw. Radmutter mit losem Bund (**unverlierbarer Kegel- oder Kugelbund**) ausgerüstet sind, sind im Umrüstfall, für System 2 und 5 entsprechend längere zweiteilige Radschrauben zur Befestigung der Räder zu verwenden. Bei System 3 und 4 sind die serienmäßigen oder technisch entsprechende Befestigungsteile für die Befestigung der Räder zu verwenden.
- OP2** Die kleinste zulässige Gesamteinpresstiefe beträgt für Typ Omega-A-Caravan 18mm.



- RH1** An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende **Radabdeckung** herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- RH2** Eine ausreichende **Radabdeckung** Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- RV1** An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende **Radabdeckung** herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- RV2** Eine ausreichende **Radabdeckung** an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- S04** **Befestigung** System 3 und 4, Distanzring Typ 13.XXX, 14.XXX:  
Zur Befestigung der Distanzringe am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten. Die Räder sind mit Hilfe von zum Rad passenden Radschrauben an den am Fahrzeug montierten Distanzringen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 2mm). Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten.
- S25** **Befestigung** System 2 und 5, Distanzringe Typ 10.XXX und 12.XXX:  
Zur Befestigung der Distanzringe, Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel verwendet werden. Die Angaben unter Pkt. II.1 sind zu beachten.
- Zb1** Die Montage der Spurverbreiterungen ist aufgrund der fehlenden Mittenzentrierung nur für Räder mit Befestigungsschrauben bzw. Befestigungsmuttern in **Kugel-** bzw. **Kegelbund-**ausführung verwendbar (keine Flachbund).
- Zb5** System 5, Distanzringe Typ 10.XXX ohne Zentrierbund:  
Auf ausreichende **Mittenzentrierung** ist zu achten.